



- Spielen in zwei Altersklassen – im Bezirk Südwestfalen

Kreuztal, den 25.02.2013

Folgende Voraussetzungen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Spieler, ausgenommen Gastspieler, können in zwei Altersklassen eines Vereins im Bereich Damen, Damen 30 – 60 bzw. Herren, Herren 30 – 70 gemeldet werden, sofern das Mindestalter erreicht ist.
2. Die Meldung erfolgt in einer Stamm- und einer Wahlmannschaft.
3. Ein Spieler ist in der Mannschaftsmeldung einer zweiten Altersklasse unter dem Bemerkungsfeld „Wahlmannschaft“ mit Angabe der Stammmannschaft, in dem der Spieler gemeldet ist, wie folgt einzutragen: **Wahlmannschaft (Stamm z.B. 40 ...)**, damit von den Spielleitern die Auswertung bzw. Kontrolle korrekt vorgenommen werden kann. Bei der namentlichen Mannschaftsmeldung der Stammmannschaft ist nur der Name ohne Bemerkungen einzutragen.

Es können beliebig viele Wahlmannschaftsspieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung gemeldet sein. Die Reihenfolge der Aufstellung muss der Leistungsklasse (LK) entsprechen.

Spieler mit gleichen LK's müssen in der gleichen Reihenfolge wie in der Stammmannschaft gemeldet werden.

4. Ein Spieler darf pro Saison nur 2 Mal in der Wahlmannschaft eingesetzt werden.
5. Pro Mannschaftsspiel (Einzel und Doppel) dürfen in 6-er-Mannschaften höchstens 2 Spieler aus einer anderen Stammaltersklasse, in 4-er-Mannschaften höchstens 1 Spieler aus einer anderen Stammaltersklasse eingesetzt werden.
6. Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
7. Die Meldung in zwei Altersklassen ist nur auf Bezirks- und Kreisebene erlaubt. Somit dürfen Spieler, die auf Verbandsebene in einer Mannschaftsmeldung als Stammspieler gemeldet sind, in keiner Wahlmannschaft gemeldet sein. Spieler, die auf einer Mannschaftsmeldung des Verbandes ab Position 7, bei einer 4-er-Mannschaften ab Position 5 gemeldet sind (wenn z.B. eine zweite Mannschaft gemeldet ist), dürfen in einer Wahlmannschaft gemeldet sein. Werden Spieler erstmalig in der Stammmannschaft auf Verbandsebene eingesetzt, ist das Spielen in der Wahlmannschaft nicht mehr möglich. Werden Spieler erstmalig in der Wahlmannschaft eingesetzt, ist das Spielen in der Stammmannschaft auf Verbandsebene ebenfalls nicht mehr möglich.
8. **Achtung:** Wird ein Spieler ein drittes Mal in der Wahlmannschaft eingesetzt, wird das Spiel mit 0:9 gewertet und ein Ordnungsgeld erhoben (siehe § 10 Abs. 8 und § 18 Spielstatut).

Für Fragen stehen Ihnen die Spielleiter Wilfried Klauer (Herren, Damen, Damen 30-55), Uli Hintz (Herren 30 und 40) und Manfred Hennes (Herren 50 – 70) sowie die zuständigen Kreissportwarte Birgit Buttgereit, Nicolas Herbst, Fabian Kerstholt und Reinhard Sterz zur Verfügung.